

16.06.22

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts

Bundesministerium
fr Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 15. Juni 2022

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

der Bundesrat hat in seiner 957. Sitzung am 12. Mai 2017 eine Entschlieung zum Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts* beschlossen.

Der Bundesrat fordert darin die Bundesregierung auf, im Rahmen des nach § 34 Mutterschutzgesetz (MuSchG) vorzulegenden Evaluationsberichts** einen Schwerpunkt auf die Effektivitt des neu eingefhrten Genehmigungsverfahrens bei einer Beschftigung zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr (§ 28 MuSchG) zu legen. Dabei sollte bewertet werden knnen, ob dieses Genehmigungsverfahren tatschlich erforderlich ist.

* siehe Drucksache 289/17 (Beschluss)

** siehe Drucksache 303/22

Für den Evaluationsbericht wurden vom Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ZSH) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmalig Daten über die Umsetzung der mutterschutzrechtlichen Regelungen erhoben. Diese Daten, die dem Bericht der Bundesregierung zugrunde legen, ermöglichen jedoch keine abschließende Bewertung zur Effektivität des Genehmigungsverfahrens für eine Beschäftigung zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr. Die Studie des ZSH deutet die geringe Rolle der Nacharbeit in der Praxis der Betriebe und Ausbildungsstellen zum Zeitpunkt der Datenerhebung an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Studie in ihrer Feldphase größtenteils in die SARS-CoV-2-Pandemie fiel.

In ihrer Stellungnahme hält die Bundesregierung eine nähere Prüfung zur Notwendigkeit des Genehmigungsverfahrens des § 28 MuSchG für erforderlich. Die Nutzung des Genehmigungsverfahrens für eine Beschäftigung zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr soll daher weiterhin beobachtet werden. Ob der von mehreren Ländern festgestellte bürokratische Mehraufwand gerechtfertigt ist, ist dann aufgrund einer umfassenderen Datenlage im Hinblick auf die Schutzziele des Mutterschutzgesetzes zu bewerten.

Das Bundeskabinett hat in seiner heutigen Sitzung den Evaluationsbericht** der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beschlossen. Der Bericht wird Ihnen in einem gesonderten Schreiben zugeleitet.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ekin Deligöz